LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5872
07. 06. 2000

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Guido Dahm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

Ausländische Studierende in IT-Studiengängen an rheinland-pfälzischen Hochschulen

Die **Kleine Anfrage 3118** vom 16. Mai 2000 hat folgenden Wortlaut:

Nach einem Bericht des Fernsehmagazins „Monitor" erhielten noch in jüngster Zeit ausländische Absolventinnen und Absolventen deutscher Hochschulen aus dem IT-Bereich keine Arbeits- bzw. Aufenthaltsgenehmigung und mussten ausreisen.
Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele ausländische Studierende aus EU- und Nicht-EU-Ländern studierten in den fünf statistisch zuletzt erfassten Jahren an rheinland-pfälzischen Hochschulen in Studiengängen im IT-Bereich?
2. Wie viele ausländische Studierende aus EU- und Nicht-EU-Ländern beendeten in den letzten drei Jahren ihr Studium im Bereich von IT-Studiengängen?
3. Wie viele dieser Studierenden beantragten nach ihrem Studium eine Aufenthaltserlaubnis und eine Arbeitsgenehmigung in einem IT-Beruf in Rheinland-Pfalz?
4. Wie viele dieser Studierenden mussten nach dem Studium ausreisen?
5. Wie viele ausländische Absolventinnen und Absolventen erhielten eine Arbeitsgenehmigung im IT-Bereich?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. Juni 2000 wie folgt beantwortet:

Ausländische Studierende aus EU-Ländern, die Freizügigkeit nach der Verordnung über die allgemeine Freizügigkeit von Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (FreizügV/EG) genießen, haben Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis-EG. Soweit sie nach Abschluss ihres Studiums eine Beschäftigung als Arbeiter oder Angestellte ausüben, genießen sie Freizügigkeit nach dem Gesetz über Einreise und Aufenthalt von Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft (AufenthG/EWG).

Angehörige von Nicht-EU-Ländern erhalten dagegen eine Aufenthaltsbewilligung zum Studienaufenthalt gemäß § 28 Ausländergesetz (AuslG). Die Aufenthaltsbewilligung wird nur für einen bestimmten, seiner Natur nach vorübergehenden Zweck erteilt und kann, nachdem der Aufenthaltszweck erreicht wurde, in der Regel nicht vor der Ausreise des Ausländers für einen anderen Zweck erneut erteilt oder verlängert werden. Eine Aufenthaltserlaubnis kann grundsätzlich nicht vor Ablauf eines Jahres seit der Ausreise des Ausländers erteilt werden. Ausnahmen sind in den Fällen möglich, in denen ein gesetzlicher Anspruch besteht oder wenn es im öffentlichen Interesse liegt.

Zu 1.:

Die bei dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung geführte Hochschulstatistik über ausländische Studierende in Studiengängen im IT-Bereich weist für die letzen fünf Jahre folgende Zahlen aus:

b. w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 27.

Wintersemester	Studierende aus EU-Ländern	Studierende aus Nicht-EU-Ländern
1994/1995	68	336
1995/1996	69	332
1996/1997	74	330
1997/1998	96	330
1998/1999	95	382

Zu 2.:

Die Hochschulstatistik im Bereich von IT-Studiengängen weist für die letzten drei Jahre folgende Abschlüsse aus:

Prüfungsjahr	Studierende aus EU-Ländern	Studierende aus Nicht-EU-Ländern
1997	3	18
1998	9	24
1999	7	21

Zu 3.:

Konkrete Zahlen, wie viele ausländische Studierende in Rheinland-Pfalz nach ihrem Studium eine Aufenthaltserlaubnis und eine Arbeitsgenehmigung in einem IT-Beruf beantragt haben, liegen der Landesregierung nicht vor. Nach Angaben des Landesarbeitsamtes Rheinland-Pfalz-Saarland wurden 1999 insgesamt 18 Arbeitserlaubnisse im Rahmen des § 5 Nr. 2 Anwerbestoppausnahme-Verordnung (ASAV) erteilt. Unter die Regelung des § 5 Nr. 2 ASAV fallen Fachkräfte, die eine Hochschul- oder Fachhochschulausbildung oder eine vergleichbare Qualifikation besitzen und an deren Beschäftigung wegen ihrer besonderen fachlichen Kenntnisse ein öffentliches Interesse besteht. Hierzu können auch IT-Spezialisten gehören. Ob und gegebenenfalls wie viele IT-Fachkräfte im Einzelfall eine Arbeitserlaubnis erhalten haben, ist nicht feststellbar.

Zu 4.:

Eine Statistik, in wie vielen Fällen ausländische Studierende nach ihrem Studium im IT-Bereich aus dem Bundesgebiet ausgereist sind, wird nicht geführt. Im Hinblick auf den damit verbundenen nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand wurde von einer Erhebung der nachgefragten Zahlen bei den Ausländerbehörden abgesehen.

Zu 5.:

Siehe Antwort zu Frage 3.

Walter Zuber
Staatsminister